

Niederschrift
über die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde
Landstuhl vom 27.08.2020

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Dr. Peter Degenhardt

Erster Beigeordneter der Verbandsgemeinde

Herr Uwe Unnold

Beigeordnete/r der Verbandsgemeinde

Frau Nicole Meier

Frau Vera Lang

Herr Richard Roschel

Ratsmitglied

Herr Patrick Berberich

Herr Knut Böhlke

Herr Gerald Bosch

Herr Benjamin Busch

Herr Jan Bütow

Herr Hans-Josef Crusius

Frau Elke Dick

Herr Arno Eckel

Herr Arnold Germann

Frau Waltraud Gries

Frau Dr. Petra Heid

Frau Iris Hersina

Herr Felix Imhof

Frau Rebecca Leis

Herr Stephan Mees

Herr Christian Meinschmidt

Herr Tobias Mierzwiak

Herr Gerhard Müller

Herr Michael Müller

Herr Dr. Klaus Nahlenz

Herr Max Richtscheid

Herr Sascha Rickart

Herr Heribert Sachs

Frau Inge Schmalenberger

Herr Jürgen Schmitt

Herr Bernd-Udo Schneider

Herr Jan Schneider

Herr Ralph Simbgen

Herr Manfred Stahl

Herr Uwe Vatter

Schriftführer/in

Herr Stephan Bizuga

Ortsbürgermeister

Herr Dr. Walter Altherr

Herr Reiner Klein

Presse

An Rheinpfalz Redaktion

Frau Benkel

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglied

Herr Paul Goldinger

Herr Ralf Hersina

Herr Thomas Jung

Frau Sabine Schäfer

Herr Jonas Ulmen

Herr Jürgen Wiehn

Feuerwehreinsatz

krank

Feuerwehreinsatz

entschuldigt

entschuldigt

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1 – TOP 10.2: Der Vorsitzenden und 30 Ratsmitglieder

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Landstuhl sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Herrn Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt in der Mehrzweckhalle Queidersbach versammelt.

Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheit“ abzusetzen.

Die Absetzung von der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Verbandsgemeinde Landstuhl
Vorlage: VG/573/2020
2. Neufassung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Landstuhl
Vorlage: VG/597/2020
3. Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Kindsbach und der Verbandsgemeinde Landstuhl bzgl. Schüler- und Seniorentisch in Kindsbach
Vorlage: VG/574/2020
4. Berichtspflicht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 21 GemHVO
Vorlage: VG/590/2020
5. Ertüchtigung Pumpwerk Daimlerstraße - Auftragsvergabe
Vorlage: VG/600/2020
6. Einwohnerfragestunde
7. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 7.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 7.2. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

- TOP 1 Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Verbandsgemeinde Landstuhl**
Vorlage: VG/573/2020

Sachverhalt:

Die derzeitigen Gefahrenabwehrverordnungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen von der damaligen Verbandsgemeinde Landstuhl (GAVO) vom 9. Juni 2012 und der damaligen Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd vom 8. Dezember 2009, wurden gem. §16 Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Kaiserslautern-Süd und Landstuhl vom 27. November 2015 aktualisiert und im Entwurf der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz, Trier (ADD) über die Kreisverwaltung Kaiserslautern als Kreisordnungsbehörde zur jeweiligen Stellungnahme vorgelegt.

Beiliegender Entwurf basiert auf der Muster-Gefahrenabwehrverordnung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier.

Die Stellungnahmen der ADD Trier und der Kreisverwaltung Kaiserslautern liegen noch nicht vor.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, dem vorliegenden Entwurf der Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Landstuhl vorbehaltlich der Genehmigung der Kreisverwaltung und der ADD Trier zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, diese zu erlassen.

Der Hauptausschuss möge darüber beraten und dem Verbandsgemeinderat eine Empfehlung aussprechen.

Der Verbandsgemeinderat möge über die Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 02.07.2020 dem Verbandsgemeinderat die Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung empfohlen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt wie empfohlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 31 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 2 Neufassung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Landstuhl
Vorlage: VG/597/2020

Sachverhalt:

Die derzeitigen Satzungen über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd vom 21. Dezember 2001 sowie der Verbandsgemeinde Landstuhl vom 07. November 2006 entsprechen nicht mehr dem aktuellen Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz.

Eine Neufassung der Satzung ist aufgrund der Zusammenlegung der Verbandsgemeinden notwendig und wurde anhand der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes erarbeitet.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, dem vorliegenden Entwurf der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Landstuhl mit Anlage zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, diese zu erlassen.

Der Hauptausschuss möge darüber beraten und dem Verbandsgemeinderat eine Empfehlung aussprechen.

Der Verbandsgemeinderat möge über die Neufassung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Landstuhl beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 20.08.2020 dem Verbandsgemeinderat die Neufassung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Landstuhl empfohlen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, mit Änderung einer Kostensatzhöhe auf 41,00 EUR für Personal, wie empfohlen.

Aufgrund der kurzfristigen Änderung der Satzung bei einem Punkt, fragt der Vorsitzende an, ob die Einladung des Verbandsgemeinderates in elektronischer Form, wie es bereits bei der Kreistagssitzung üblich ist, versenden werden kann. Somit wäre fristgerecht eingeladen worden und die Vorlagen könnten dann nach der Hauptausschusssitzung Freitags in eventuell geänderter Form versendet werden.

Dies sei eine reine Überlegung und müsste durch die Fraktionsvorsitzenden diskutiert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 31 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 3 Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Kindsbach und der Verbandsgemeinde Landstuhl bzgl. Schüler- und Seniorentisch in Kindsbach
Vorlage: VG/574/2020**

Sachverhalt:

Nach den Sommerferien soll wieder in den Räumlichkeiten des neuen Dorfgemeinschafts-hauses Kindsbach, die Versorgung mit einem warmen Mittagessen, für die Schüler der Heidenfels-Grundschule und die Senioren der Ortsgemeinde angeboten werden. Die hierfür erforderlichen Betreuungs- und Essensausgabekräfte sollen künftig nach TVöD vergütet werden. Zur weiteren Umsetzung dieses Angebotes ist eine Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Kindsbach und der Verbandsgemeinde Landstuhl erforderlich. Diese liegt der Beratungsvorlage bei.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Gremiums mögen hierüber beraten und beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 02.07.2020 dem Verbandsgemeinderat die Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Kindsbach und der Verbandsgemeinde Landstuhl bzgl. Schüler- und Seniorentisch in Kindsbach empfohlen.

Nachdem das Ratsmitglied Herr Knut Böhlke, wegen Befangenheit, abgerückt ist, beschließt der Verbandsgemeinderat einstimmig wie empfohlen. _

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 30 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 4 Berichtspflicht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 21 GemHVO
Vorlage: VG/590/2020**

Sachverhalt:

Gemäß § 21 GemHVO ist nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde, in der Regel jedoch halbjährlich, der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Der Bericht über den Haushaltsvollzug der Verbandsgemeinde Landstuhl liegt als Anlage bei.

Beratung und Beschlussfassung:

Den Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 21 GemHVO nimmt der Verbandsgemeinderat zu Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Ertüchtigung Pumpwerk Daimlerstraße - Auftragsvergabe
Vorlage: VG/600/2020

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 20.05.2020 hatte sich der Werksausschuss bereits mit der Ertüchtigung des baulichen Bestandes sowie der technischen Ausrüstung der Abwasserpumpstation Nord Daimlerstraße beschäftigt. Eine erste Kostenschätzung für die erforderlichen Arbeiten lag zu diesem Zeitpunkt bei 240.000,00 € (brutto).

Das Gremium hatte in diesem Zusammenhang beschlossen, dass ein entsprechendes Vergabeverfahren durchgeführt werden soll. Gleichzeitig wurde der Bürgermeister dazu ermächtigt, den Auftrag an den gesamtgünstigsten Bieter zu vergeben.

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung des Bauauftrags lag bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 04.08.2020 um 10.00 Uhr lediglich ein Angebot der Firma Wolf & Sofsky

SF Tief- und Ingenieurbau GmbH, Zweibrücken, über eine Gesamtsumme von **341.114,12 €** (inkl. 16 % Mehrwertsteuer) vor.

Da der Werksausschuss lediglich über Aufträge bis zu einem Beschaffungswert von 250.000,00 € (brutto) entscheiden darf, ist eine abschließende Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat erforderlich.

Die endgültige Kostenschätzung laut bepreistem Leistungsverzeichnis des ausführenden Planungsbüros belief sich auf 281.274,19 € (brutto). Die Bindefrist endet am 03.09.2020.

Mit den Bauarbeiten soll bereits im September begonnen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag über die Ertüchtigung des Pumpwerks Daimlerstraße wird an die Firma Wolf & Sofsky SF Tief- und Ingenieurbau GmbH, Zweibrücken, gemäß Angebot vom 31.07.2020 zu einem Gesamtbetrag von 341.114,12 € (brutto) vergeben.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 20.05.2020 dem Verbandsgemeinderat die Ertüchtigung des Pumpwerkes in der Daimlerstraße empfohlen. Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Auftragsvergaben an die Firma Wolf & Sofsky SF Tief- und Ingenieurbau GmbH, Zweibrücken, gemäß dem Angebot vom 31.07.2020 zu einem Gesamtbetrag von 341.114,12 € (brutto).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 31 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 7 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

TOP 7.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

Es liegen keine Anfragen seitens der Ratsmitglieder vor.

TOP 7.2 Mitteilungen der Verwaltung

Seitens der Verwaltung liegen keine Mitteilungen vor.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:05 Uhr und bedankt sich für die Zusammenarbeit.

Dr. Peter Degenhardt
Vorsitzender

Stephan Bizuga
Schriftführer/in